

Das Berufserziehungswerk für das deutsche Handwerk

„Mit der Schaffung des Berufserziehungswerkes steht die Berufserziehung und Berufsausbildung des deutschen Handwerks an einem geschichtlichen Wendepunkt. Noch zu keiner Zeit vorher waren alle Kräfte in einer derart harmonischen Einheit in Ziel und Ausrichtung auf die Leistungssteigerung vereinigt.“

Dies schreibt im „Deutschen Handwerk“ (Nr. 45) der Hauptabteilungsleiter beim Reichsstand, Prof. Dr.-Ing. habil. Hotz, der zugleich der Hauptgeschäftsführer des Berufserziehungswerkes für das deutsche Handwerk geworden ist. Wenn man in seinem Aufsatz die näheren Einzelheiten liest, dann erkennt man erst recht, welches große, wohlgedachte Gemeinschaftswerk hier entstanden ist — auch eine Frucht der engen Zusammenarbeit zwischen der Handwerksorganisation und der Deutschen Arbeitsfront.

Rechtsform, Organisation und Finanzierung

Das „Berufserziehungswerk für das deutsche Handwerk“ wird gebildet vom Reichsstand des deutschen Handwerks und dem Fachamt „Das Deutsche Handwerk“ im Einvernehmen mit dem Amt für Berufserziehung und Betriebsführung in der Deutschen Arbeitsfront. Geführt wird es durch die Leiter der drei Stellen, und zwar in Form einer Gesellschaft des Bürgerlichen Rechts. Die Führung der Geschäfte liegt in der Hand des Reichshandwerksmeisters; er ist der „Leiter des Berufserziehungswerkes für das deutsche Handwerk“.

Die Hauptgeschäftsstelle hat ihren Sitz im Haus des deutschen Handwerks in Berlin; Hauptgeschäftsführer ist, wie gesagt, Professor Hotz. Die praktische Durchführung in den Gauen wird durch Zweigstellen wahrgenommen. Als Leiter dieser Zweigstellen und deren Stell-

vertreter sind Landeshandwerksmeister, Präsidenten der Handwerkskammern und Gauhandwerksleiter bestellt. Die zentralen fachlichen Berufserziehungsmaßnahmen werden durch fachliche Zweigstellen wahrgenommen; deren Leiter sind die Reichsinnungsmeister.

Finanziert werden die Berufserziehungsmaßnahmen durch Teilnehmergebühren, Zuschüsse der Organisation des Reichsstandes und der DAF, sowie durch sonstige Zuschüsse.

Aufgaben

Das Berufserziehungswerk für das deutsche Handwerk hat die Aufgabe, alle freiwilligen Berufsförderungsmaßnahmen für Erwachsene durchzuführen, also für Gesellen und Meister sowie erwachsene Hilfskräfte. Hierzu gehören Lehrgänge aller Art einschließlich der Vorbereitungskurse für die Meisterprüfung. So kann das Lehrgangswesen jetzt einheitlich durchgeführt und planmäßig ausgebaut werden. Besonders die Gesellen bekommen nun die besten Möglichkeiten zur Fortbildung, und zwar besonders für das Grundwissen (Lesen, Rechnen, Schreiben), für das Fachwissen und für die Vorbereitung zur Meisterprüfung. Auch Meister können an diesen Schulungen teilnehmen.

Soweit die freiwilligen Lehrgänge. Daneben gibt es bekanntlich immer wieder Pflichtveranstaltungen (z. B. Werkstoff-Umschulung, Buchführungs- und Kalkulationsschulung); auch diese Pflichtkurse können von Fall zu Fall, wenn der Reichsstand es bestimmt, vom Berufserziehungswerk übernommen werden.

Die durch Gesetzgebung und Verordnung festgelegte Lehrlingsausbildung bleibt unberührt, denn das Berufserziehungswerk wendet sich ja nur an Erwachsene.

Aufnahme der Tätigkeit

Reichsstand und Arbeitsfront können neue freiwillige Berufserziehungsmaßnahmen, für die das Berufserziehungswerk zuständig ist, nicht mehr veranstalten; lediglich die von ihnen angefangenen oder ausgeschriebenen Lehrgänge dürfen sie noch zu Ende führen. Spätestens vom 1. April 1942 ab werden alle solche Berufserziehungsmaßnahmen allein vom Berufserziehungswerk getätigt.

Zusammenfassung aller Kräfte

Auch zu den Aufgaben der Gewerbeförderungsanstalten und -stellen wird die Durchführung von freiwilligen Berufserziehungsmaßnahmen nicht mehr gehören; es ist aber vorgesehen, daß sie in eine enge Verbindung mit dem Berufserziehungswerk — zweckmäßigerweise durch eine Personalunion der Geschäftsführung — gebracht werden (ihre Aufgabe bleibt im übrigen die Beratung und Förderung der Betriebe auf technischem, betriebswirtschaftlichem und kulturellem Gebiet). Ihre Erfahrungen und Einrichtungen werden also dem Berufserziehungswerk zugute kommen.

Das Zusammenwirken mit den Meisterschulen des deutschen Handwerks, Fach- und Berufsschulen wird noch geregelt werden.

Besonders wichtig ist die Mitwirkung des Amtes für Berufserziehung und Betriebsführung. Es wird auf Grund seiner besonderen Erfahrungen die Lehrkräfte („Übungsleiter“) in den geeignetsten Schulungsmethoden unterweisen.

So ziehen hier alle Beteiligten einmütig an einem Strang. Das Zusammenwirken der erfahrensten Praktiker der Berufserziehung wird dafür sorgen, daß das Berufserziehungswerk in der Praxis zu einem Segen für das Handwerk wird, so daß auch hier wieder das Handwerk der übrigen gewerblichen Wirtschaft als Pionier in der Berufserziehung vorangeht.

Die Uhr

Ich trage, wo ich gehe, stets eine Uhr bei mir;
wieviel es geschlagen habe, genau seh' ich's an ihr.
Es ist ein großer Meister, der künstlich ihr Werk gefügt,
wenngleich ihr Gang nicht immer dem törichtesten Wunsche genügt.

Ich wollte, sie wäre rascher gegangen an manchem Tag;
ich wollte, sie hätte manchmal verzögert den raschen Schlag.
In meinen Leiden und Freuden, im Sturm und in der Ruh,
was immer geschah im Leben, sie pochte den Takt dazu.

Sie schlug am Sarge des Vaters, sie schlug an des Freundes Bahr;
sie schlug am Morgen der Liebe, sie schlug am Traualtar;
sie schlug an der Wiege des Kindes, sie schlägt, will's Gott, noch oft,
wenn bessere Tage kommen, wie meine Seel' es hofft.

Und ward sie manchmal träger und drohte zu stoßen ihr Lauf,
so zog der Meister immer großmütig sie wieder auf. —
Doch stände sie einmal stille, dann wär's um sie geschehn,
kein anderer, als der sie fügte, bringt die Zerstückte zum Geln.

Dann müßt' ich zum Meister wandern, der wohnt am Ende wohl weit,
wohl draußen, jenseits der Erde, wohl dort in der Ewigkeit!
Dann gäb ich sie ihm zurücke mit dankbar kindlichem Flehn:
„Sieh, Herr, ich hab' nichts verdorben; sie blieb von selber stehn!“

Wer kennt nicht durch die Vertonung Carl Loewe's dieses sinnvolle Gedicht von Gabriel Seidl. Wir Uhrmacher haben darum besonders Anlaß, des 145. Geburtstages des Komponisten Carl Loewe zu gedenken, dessen Herz auf seinen ausdrücklichen Wunsch in einem Orgelpfeiler der St. Jacobi-Kirche zu Stettin aufbewahrt wird, auf daß es dem deutschen Volke weiter tönen möge.

Carl Loewe wurde am 30. November 1796 zu Lobejün bei Köthen als zwölftes Kind eines Schullehrers geboren und starb am 29. April 1869. Nachdem er vorher musikalische Studien getrieben hatte, widmete er sich eine Zeitlang dem Studium der Theologie, setzte dann aber seine musikalischen Arbeiten fort und wurde im Jahre 1829 als Gymnasiallehrer nach Stettin berufen und im nächsten Jahre zum städtischen Musikdirektor ernannt. 46 Jahre wirkte der Komponist in dieser Stellung, bis er im Jahre 1866 seinen Wohnsitz nach Kiel verlegte.

Loewe ist für die musikalische Welt als der Schöpfer der musikalischen Ballade von Bedeutung geworden. Die Gesamtzahl seiner Werke beträgt nahezu 150. Außer der „Uhr“ und „Goldschmieds Töchterlein“ seien genannt: „Prinz Eugen“, „Archibald Douglas“, „Tom der Reimer“, „Der Nöck“.

Loewe besaß eine ausgesprochene Begabung, in der Ballade das Epische, das Greifbare darzulegen und dabei doch die kleinen Züge der Dichtung musikalisch zu verwerten und zu formen.



Moderne Großwerkstatt. Vorn rechts zwei Reinigungsmaschinen, die durch eine weibliche Hilfskraft bedient werden. Werkaufnahme Alpina.